

2. Satzung
zur Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung
des Marktes Mähring (BGS-EWS) vom 12.11.2007
für das Gebiet Asch, Dippersreuth, Frauenreuth, Griesbach, Großkonreuth,
Poppenreuth und Redenbach

Aufgrund des Art. 5 Abs. 5 Kommunalabgabengesetz erlässt der Markt Mähring folgende 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 13.11.2023:

§ 1

§ 9a Abs. 2 - Grundgebühr (neu) lautet:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern bis und über 6 m³/h 100,00 €/Jahr.

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 -Einleitungsgebühr (neu) lautet.

Die Gebühr beträgt 4,12 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 3

§ 14 Abs. 2 Satz 1 - Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung (neu) lautet:

Auf die Gebührenschuld ist zum 15.03, 15.06. und 15.09. jeden Jahres eine Vorauszahlung in Höhe des Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.

§ 4

Die Änderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Großkonreuth, 20.11.2023

Markt Mähring



Franz Schöner
1. Bürgermeister

